

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y.

Wien, Mittwoch, den 28. März 1923.

Magistratsrat Dr. Karl Siller gestorben. Der Leiter der Magistratsabteilung 8, Magistratsrat Dr. Karl Siller, ist im Alter von 45 Jahren an einem schweren Leiden gestorben. Magistratsrat Dr. Siller trat im Jahre 1906 in die Dienste der Gemeinde und war seit dem Jahre 1907 in Fürsorgewesen tätig. Als Vorstand der Magistratsabteilung, der die Armen-  
obliegt, hat er eine erfolgreiche Tätigkeit in der Reorganisation des städtischen Wohlfahrtswesens entfaltet. In ihm verliert die Gemeinde Wien nicht nur einen fähigen und aufopfernden Mitarbeiter, sondern auch die Armen und Hilfsbedürftigen Wiens einen warmfühlenden Mann, der ihnen Helfer und Berater war.

Neuregelung der Titel im Gemeindedienst. In der gestrigen Sitzung des Stadtsenates berichtete StR Speiser über die vom Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten beschlossene Neuregelung der Titel im Gemeindedienst, die einem lang gehegten Wunsch der städtischen Angestelltenschaft Erfüllung bringt. Die Grundsätze, von denen die Neuregelung ausgeht, sind vor allem Angleichung der Titel der städtischen Angestellten an die der gleichen Rangstufen der Bundesverwaltung, gleichmässiger Aufbau des Titelschemas in allen Standesgruppen der städtischen Angestelltenschaft, Neuschaffung von Titeln für jene Angestellten-  
gruppen, die bisher keinen ihren Wirkungskreis bezeichnenden Titel besaßen, insbesondere für die Gruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes. Besonders bemerkenswert ist, daß nunmehr der Ratstitel (Magistratsrat, Baurat, Rechnungsrat u. s. w.) in der letzten durch Zeitvorrückung erreichbaren Stufe der betreffenden Beamtensategorie automatisch erworben wird. Die an leitender Stelle wirkenden den Ratstitel führenden Angestellten erhalten den Titel Obermagistratsrat, Oberbaurat, Oberrechnungsrat u. s. w. Ausserdem wurde der Titel Senatsrat geschaffen, der auszeichnungsweise an Obermagistratsräte und Oberbauräte verliehen werden kann. Im städtischen Rechnungsdienst wurde die Kategorie der Direktionsräte des städtischen Rechnungsamtes neu geschaffen, welcher Titel den bisherigen Oberrechnungsräten zusteht. Die Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes, worunter die bisherigen Marktamts, Konskriptionsamts und ein grosser Teil der Kanlei- und Exekutionsamtsbeamten zusammengefasst wird, erhalten nunmehr die Titel Oberamtsrat, Amtsrat, Verwaltungssekretär, Verwaltungskommissär u. s. w. Die Beamten des Kanzleihilfsdienstes erhalten im wesentlichen die Titel der bisherigen Kanzleibeamten. Die Neuregelung der Titel erfolgte nach eingehenden Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten.

Personalveränderung in der Strassenbahn. Der Vizedirektor der städtischen Strassenbahnen Ingenieur Ottokar Hradetzky hat um seine Pensionierung angesucht. Der Stadtsenat hat in seiner gestrigen Sitzung das Pensionsgesuch bewilligt und dem scheidenden Vizedirektor für seine langjährige erspriessliche Tätigkeit und sein aufopferndes Wirken im Dienst der Gemeinde den Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen. Vizedirektor Hradetzky hat dem Unternehmen durch fast 20 Jahre in leitender Stellung angehört und die grosse Aufgabe, die die Betriebsführung der Strassenbahn stellt, in ausgezeichnete Weise gelöst. In derselben Sitzung wurde Direktionsrat Ingenieur Ernst Muhr zum Vizedirektor der Strassenbahn ernannt. Vizedirektor Muhr hat sich in den letzten Jahren im Personalbüro durch seine Initiative in Fragen der Verwaltungsreform hervorgetan.

Herausgeber und verantw. Redakteur  
 Karl Honay.

Wien, Mittwoch, den 28. März 1923. Nachmittagsausgabe.

Der Bürgermeister vom Verfassungsgerichtshof freigesprochen! Der Verfassungsgerichtshof verkündete heute durch seinen Präsidenten Vittorelli das Urteil über die Anklage, welche die Bundesregierung gegen den Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Reumann, wegen schuldhafter Rechtsverletzung nach Art. 142 der Bundesverfassung durch Nichtbefolgung der Weisung, die <sup>in</sup> Betriebsetzung des Wiener Krematoriums zu verbieten, erhoben hat. Das Urteil lautet: Der Landeshauptmann wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

In den Urteilsgründen wird ausgeführt: Der Verfassungsgerichtshof war allerdings der Anschauung, dass es sich um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung und einen dahin gehörigen Auftrag handelt. Der Verfassungsgerichtshof vermochte aber trotzdem in der Nichtbefolgung der Weisung eine schuldhafte Rechtsverletzung nicht zu erblicken und dies aus folgenden Erwägungen: Dem Landeshauptmann stand zweifellos das Recht zu, zu prüfen, ob es sich bei dem ihm erteilten Auftrag um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handle. Diese Prüfung konnte zu der nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes allerdings rechtlich irrtümlichen Auffassung führen, dass das Bestattungswesen in die Kompetenz des Landes falle, denn die in den Gesetzen enthaltenen Kompetenzbestimmungen sind keineswegs eindeutig. In dieser seiner Auffassung konnte der Landeshauptmann auch dadurch bestärkt werden, dass nach der neuen Bundesverfassung, deren diesbezüglicher Teil allerdings noch nicht in Kraft steht, das Bestattungswesen ausdrücklich der Kompetenz der Länder überwiesen ist. Aus diesen Gründen war der Rechtsirrtum des Landeshauptmannes entschuldbar; es kann daher von einer schuldhaften Rechtsverletzung keine Rede sein. Deshalb musste mit einem Freispruch vorgegangen werden. Da schon das subjektive Moment der Schuld mangelte, hatte der Verfassungsgerichtshof keinen Anlass, in seinem Urteil zu den anderen mit der Anklage im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen Stellung zu nehmen.

Nach der Verlesung des Urteiles gab Präsident Vittorelli mündlich nachstehende aufsehenerregende Erklärung ab:

Wie mir mitgeteilt wurde, haben mehrere heutige Tagesblätter über den voraussichtlichen Inhalt des Urteiles Vermutungen ausgesprochen. Die Tageszeitung „Reichspost“ ist noch weiter gegangen, indem sie in ihrer heutigen Nummer unter dem Titel „Die Leichenverbrennung rechtswidrig“ eine Darstellung gibt, die in einem besonderen „Das Urteil“ überschriebenen Absatz auch Mitteilungen über die Beratungen des Verfassungsgerichtshofes <sup>enthält</sup> und daraus Schlüsse zieht. Ob diese Schlussfolgerungen richtig sind, möge aus dem eben kundgemachten Urteil entnommen werden. Ich muß es aber von dieser Stelle aus als einengeradezu unerhörten Vertrauensmißbrauch und als flagrante Verletzung des Amtsgeheimnisses bezeichnen, wenn über die internen Vorgänge der Beratung berichtet wurde. Die sämtlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und der Schriftführer, die allein bei den Beratungen anwesend waren, sind dadurch mit dem Verdacht belastet, sich gegen die durch das Strafgesetz geschützte Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses vergangen zu haben. Die Herren werden somit genötigt sein, sich von diesem Verdacht zu reinigen.

Erhöhung der Pflegegelder für magistratische Kostkinder. Die Beiträge der Gemeinde für die an die private Familienpflege abgegebenen Kostkinder waren zuletzt im Oktober v. J. geregelt; damals wurde ein Höchstsatz von 120.000 K., bezw. für Säuglinge und Kleinkinder 150.000 Kronen bestimmt. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtspflege in seiner gestrigen Sitzung eine sehr beträchtliche Erhöhung dieser Pflegegelder beschlossen. Sie soll nicht automatisch sondern individuell erfolgen, so dass der Höchstsatz der Beitragsleistung 250.000 Kronen, für Säuglinge, Kleinkinder und in besonders berücksichtigungswerten Fällen 350.000 Kronen, also mehr als das Doppelte der bisherigen Höchstgrenze erreichen wird. Diese Fürsorgemaßnahme erfordert Mehrauslagen von 3.6 Milliarden Kronen.

Der Ausflugsverkehr der Strassenbahn. Das Ausflugswetter, das zum erstenmal im heurigen Jahre am vorigen Sonntag herrschte, hat der Wiener Strassenbahn eine Höchstfrequenz auf sämtlichen Ausflugslinien gebracht. Zur Bewältigung des Verkehrs mussten 2290 Wagen und 6557 Bedienstete in Dienst gestellt werden. Nach der erzielten Schaffnereinnahme kann die Frequenz an diesem Tage mit 1.3 Millionen Fahrgästen geschätzt werden. Es ist dies eine der höchsten Frequenzen, die in der letzten Zeit erreicht wurde. Für die Osterfeiertage hat die Strassenbahn bereits alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um allen Anforderungen gewachsen zu sein, wenn das Osterwetter die Wiener zu Ausflügen lockt.

Die Gedächtnisausstellung 1848. Die Gedächtnisausstellung für die Revolution von 1848 im historischen Museum der Stadt Wien im Rathaus ist auch zu Ostern geöffnet, und zwar am Karsamstag von 3 bis 7 Uhr, Ostersonntag und Ostermontag von 9 bis 12 Uhr.

Eine neue Elternberatungsstelle. Im Bezirksjugendant für den 10. Bezirk Laxenburgerstrasse 47 wird demnächst eine neue Elternberatungsstelle eröffnet. An jedem ersten und dritten Dienstag im Monat von 4 - 6 Uhr Nachmittag werden dort Eltern, die mit ihren Kindern Erziehungsschwierigkeiten haben, von einem Arzt und Heilpädagogen unentgeltlich beraten werden. Die neue Fürsorgeeinrichtung entspricht insbesondere in dem dichtbevölkerten Arbeiterbezirk Favoriten einem lebhaften Bedürfnis.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten. Infolge dienstlicher Verhinderung entfällt Donnerstag, den 29. ds. die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten Str. Kokrda.